Finanzamt

Steuernummer

Ort, Datum

Finanzamt

Bescheid über die Festsetzung der Anteile an der Zerlegung der verbleibenden Körperschaftsteuer _____ für das Land _____

für	Bezeichnung der Körperschaft (Name, Anschrift) ❶
	Steuernummer bisher: ❶

Unmittelbar steuerberechtigtes Land ❷ _____

A. Zerlegung

1	Summe 2	Anteil 3	Zerlegungsanteil in € 4
Arbeitslöhne	000 €	000 €	
Besondere Zerlegung gem. § 33 GewStG Art:		v.H.	

B. Erläuterungen

Dem Zerlegungsbescheid liegt der Körperschaftsteuerbescheid vom _____ zugrunde.

Der Körperschaftsteuerbescheid
- ☐ ist endgültig.
- ☐ steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO.
- ☐ ist vorläufig nach § 165 AO.

Die zerlegte Betrag ermittelt sich wie folgt:

Verbleibende Körperschaftsteuer nach dem o. g. Bescheid		_____ €
Im maßgeblichen Veranlagungszeitraum fällige Beträge nach § 37 Abs. 5 ff. und § 38 Abs. 5 ff. KStG	+/–	_____ €
Zu zerlegende verbleibende Körperschaftsteuer		_____ €

Die von der Körperschaft im genannten Zeitraum im o.a. Land unterhaltenen Betriebsstätten ergeben sich aus der beigefügten Anlage KSt 3, 4, 5 Z (außer der Zerlegungsanteil beträgt 0,– €).

☐ Der vorangegangene Zerlegungsbescheid wurde nach
- ☐ § 3 Abs. 2 ZerlG
- ☐ § 3 Abs. 5 ZerlG
- ☐ § 3 Abs. 3 ZerlG

geändert.
aufgehoben.

❶ Bei Änderung der Steuernummer oder des Namens sind auch die bisherigen Bezeichnungen angegeben.

❷ Nur ausgefüllt, wenn nicht das unmittelbar steuerberechtigte Land, vgl. § 1 Abs. 1 ZerlG, die Zerlegung durchführt.

bitte wenden

742 | 60.1 (07108) MdF BB Ref. 35

☐ Mit diesem Bescheid wird die Zerlegung der Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen nach § 3 Abs. 3 ZerlG aufgehoben.

☐ Die Körperschaft erzielt auch nichtgewerbliche Einkünfte. Der auf die Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende Steuerbetrag ermittelt sich wie folgt:

_____ (Steuerbetrag (gesamt)) × _____ (Einkünfte aus Gewerbebetrieb) : _____ (Gesamtbetrag der Einkünfte)

Der sich nach der Berechnung ergebende Betrag wurde auf volle € nach unten gerundet.

☐ Für die Körperschaft wurde erstmals eine Zerlegung durchgeführt. In den Vorjahren waren die Voraussetzungen für eine Zerlegung nicht gegeben.

☐ In den Vorjahren wurde eine Zerlegung durchgeführt. Die Voraussetzungen für eine Zerlegung sind in diesem Veranlagungszeitraum nicht mehr erfüllt.

☐ Zukünftig eingehende Vorauszahlungen werden vorerst nicht mehr zerlegt.

Sonstige Hinweise
